

Schutz- und Hygienekonzept für das Jazz- und Modern/Contemporary Turnier am 25. / 26. September 2021 im Olympiastützpunkt Freiburg

Stand: 09. September 2021

1. Jazzdance Club im
Dance Center Freiburg e.V.
Hans-Bunte-Str. 10a
79108 Freiburg i. Br.
Tel. +49 761 56068
www.dance-center-freiburg.de
info@damce-center-freiburg.de

Einleitung

Allgemein

Ab Montag, den 22. August 2021 tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft. Die bisherige Bindung an die 7-Tage-Inzidenz entfällt und ermöglicht damit eine weitgehend uneingeschränkte Öffnung von Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen. Durch die Öffnung aller Bereiche ausschließlich für Personen, die unter die 3G-Regelung fallen, ist eine Turnierdurchführung im gewohnten Ablauf möglich.

Unter die 3G-Regel fallen immunisierte und nicht-Immunierte Personen. Als immunisierte Personen gelten laut §4 der geltenden Fassung Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind. Für diese Gruppe von Personen ist die Teilnahme an Angeboten des organisierten Sportbetriebs uneingeschränkt möglich. Bei nicht-immunisierten Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses zur Teilnahme am Sportbetrieb.

Im Einklang mit den Zielen zum Gesundheitsschutz und unter Berücksichtigung der übergeordneten Maßgaben des Infektionsschutzes, haben wir uns gemeinsam mit dem DTV und dem TBW entschlossen, den Deutschlandcup Kinder Modern und das Jazzdance WM-Qualifikationsturnier in Freiburg auszurichten.

Basis für dieses Konzept sind die diversen DOSB-Leitplanken, welche in Abstimmung mit der Medizinischen Kommission des DOSB unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wolfarth (Charité Berlin) und mit den bundesweiten staatlichen Vorgaben synchronisiert wurden, und die bisherigen sportartspezifischen Übergangsregeln des Deutschen Tanzsportverbandes.

Spezifisch

Im Fokus dieses Konzepts steht die Turnierart

- Jazz und Modern/Contemporary (JMC)

und darin die Wettbewerbsarten

- Einzelwettbewerbe (Solo und Duo) und
- Gruppenwettbewerbe (bis zu 7 Tänzer*innen).
- Formationswettbewerbe (bis zu 12 Tänzer*innen).

Des Weiteren untergliedert sich der Sportbetrieb in Startgruppen (Altersgruppen Kinder bis Hauptgruppe II).

Die benannten Turnier- und Wettbewerbsarten werden in der Sporthalle des Olympiastützpunktes Freiburg, Schwarzwaldstr. 177, 79117 Freiburg, durchgeführt.

3G-Regelung

Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an der Veranstaltung richtet sich nach § 14 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 3 CoronaVO; sie gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Bei nicht immunisierten Personen ist nur ein Testnachweis durch eine Labordiagnostik zugelassen. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden und im Falle eines PCR-Tests, maximal 48 Stunden zurückliegen.

Eine Ausnahme der Testpflicht gibt es für Schüler/innen aller Schularten, die regelmäßig in den Schulen getestet werden. Hier reicht die Vorlage eines aktuellen Schülerscheines. Dieser muss zwingend von den Startern aller Hauptgruppen Kategorien vorgelegt werden, die keinen anderen 3G-Nachweis besitzen.

Teilnahmenachweis / Nachvollziehbarkeit:

An **Einzelwettbewerben** können nur Tanzsportler*innen teilnehmen, die eine ID-Karte des DTV besitzen und somit im Verband namentlich und mit ihren Kontaktdaten registriert sind. Dabei sind neben den Solisten auch zwei Parts (w/w, m/m oder w/m) gemeinsam als „Duo“ in der ESV registriert. Wechselnde Duo-Partnerschaften sind nicht möglich. Ein Solo/Duo muss sich über das ESV-Portal zu einem Turnier/Wettbewerb anmelden. Ein Start ohne vorherige Startmeldung ist nicht möglich, da der Wettbewerb auf Basis der ESV-Daten durchgeführt werden muss. Anhand der Startlisten sind jederzeit nach dem Wettbewerb die Teilnehmenden nachvollziehbar.

Bei **Gruppen- u. Formationswettbewerben** verbleibt der Ausdruck der Mannschaftsaufstellung mit den Namen aller Gruppenbeteiligten beim Ausrichter – handschriftlich werden die gemäß TSO möglichen Betreuer ergänzt. Diese werden für Dritte nicht einsehbar aufbewahrt oder gespeichert und der zuständigen Bezirksbehörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Turniertags Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß TSO, welche länger als vier Wochen ist, sind die Dokumente zu löschen oder zu vernichten.

Vorgenanntes gilt auch für die Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichts. Diese Funktionsträger sind allesamt ebenfalls im Besitz einer ID-Karte und dem Turniertag somit explizit zugeordnet und identifizierbar.

Durchführung / Ablauf:

Bei Gruppen- Formationswettbewerben JMC ist immer nur eine Gruppe auf der gekennzeichneten Tanzfläche. Sollten sich mehrere Solisten oder Duos auf der Tanzfläche aufhalten, ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die Dauer der Präsentation ergibt sich aus der TSO:

- 1:45 bis 2:15 Minuten bei den Einzelwettbewerben Solo/Duo sowie
- 2:30 bis 3:00 Minuten bei den Gruppen.
- 3:00 bis 4:00 Minuten bei den Formationen

Sonderregeln Corona

Die Turnier- und Wettbewerbsveranstaltungen finden weiterhin auf Basis der TSO statt. Wo erforderlich, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Hygieneregeln oder aufgrund behördlicher Vorgaben, werden diese von der Turnierleitung ausgelegt. Darüber hinaus hat der Deutsche Tanzsportverband vorübergehende Regeländerungen beschlossen, um den mittlerweile allgemein

bekannten Anforderungen an Abstand, Hygiene und Alltagsmasken gerecht zu werden. Zudem ergeben sich aus diesem Dokument Empfehlungen.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine medizinische Maske getragen werden.

Wettkampf- und Wettbewerbsvorgaben

Aktive

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Turnierstart, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden. Voraussetzung für den Einlass in die Halle ist die 3G-Regelung.

Mit dem Betreten der Turnierstätte ist bis zu deren Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur während des aktiven Sports und in der Umkleidekabine abgelegt werden.

Die Aktiven identifizieren sich unter Vorlage ihrer persönlichen ID-Karten. Diese verbleiben in den Händen und bei den Sportlern. Bei Gruppen und Formationen durch den entsprechenden, gemeinsamen Ausdruck der ID-Karten.

Die Sportler kommen geschminkt zur Turnierstätte. Ein Schminken vor Ort ist nicht gestattet, um den Aufenthalt zeitlich auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und die meist nur begrenzt vorhandenen Sanitarräumlichkeiten nicht unnötig zu belegen. Die Sanitarräume sind so zu nutzen, dass jederzeit der Mindestabstand zu anderen Nutzern eingehalten werden kann.

Die Sportler benutzen die Umkleieräume, allein zum Umziehen. Dies erfolgt in kürzester Zeit, in vorab festgelegten Zeiträumen, um den Aufenthalt in den Umkleiden zu minimieren.

Nach der Beendigung des Turniers und dem anschließenden Umkleiden verlassen die Tanzsportler unverzüglich die Turnierstätte. Menschenansammlungen werden hierbei vermieden.

Turnierleitung/Wertungsgericht

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Einsatz, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Mit dem Betreten der Turnierstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies darf nur bei einem Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen abgenommen werden.

Klemmbretter, bei papierhafter Turnierdurchführung, sind während des gesamten Turniertages personenbezogen zu benutzen. Gleiches gilt für Wertungsrichter-Tafeln – diese sind vor Beginn und nach Ende des Tages zu desinfizieren.

Die Wertungsrichter können sich ohne Kosten an den Verkaufsständen in und vor der Halle Essen holen.

Zuschauer und Betreuer

Zuschauer sind unter Einhaltung der 3G-Regel zum Turnier zugelassen. In der Halle gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Pro Formation oder Small Group dürfen zwei Betreuer die Gruppen begleiten. Bei den Solisten und Duos erhält jeweils ein Betreuer pro Verein im jeweiligen Block Einlass.

Turnier allgemein

Vor jedem Tanzblock finden Stellproben wie gewohnt auf der Tanzfläche statt.

Der Zeitplan wird rechtzeitig über unsere Homepage bekanntgegeben. Die Eintanzzeiten und den Plan mit den Nutzungszeiten der Umkleiden, erhalten die Teilnehmer vor Ort bei Einlass in die Halle.

Turniervorbereitung

Beim Check-In ist eine vorab ausgedruckte und zu Hause eigenhändig unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung jedes Turnierbeteiligten vorzulegen. Darin bestätigen die Mitglieder von Turnierleitung und Wertungsgericht, Betreuer und Tanzsportler (bzw. ggf. deren Erziehungsberechtigte), dass sie:

- über die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Infektion informiert worden sind und sich an diese Regeln halten werden und dabei insbesondere auf den Mindestabstand (1,5 m) zu anderen achten.
- bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder beim Verdacht, in den letzten 14 Tagen mit Personen im Kontakt gewesen zu sein, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, dem Turnier fernblieben.
- an dem Turnier auf eigenes Risiko teilnehmen, da der Ausrichter keine Haftung im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus übernimmt. Und falls sie mich mit SARS-CoV-2 infizierten, den Ausrichter des Turniers und den Deutschen Tanzsportverband unter dtv@tanzsport.de umgehend informieren würden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist auf der Homepage www.tanzsport.de im Menübereich Sportwelt JMC > Downloads verfügbar.

Turnierablauf

Der Einlass in die Halle erfolgt für die Tänzer und Betreuer etwa 90 Minuten vor Turnierbeginn. Der Eingang zur Halle befindet sich im Obergeschoss. Um Personenströme zu regeln, befindet sich der Ausgang im Erdgeschoss. Am Eingang sind die 3G-Nachweise aller anwesenden Personen vorzulegen. Zuschauer, Betreuer und Helfer müssen sich mit der Luca-App anmelden oder es ist das Ausfüllen eines Vordrucks mit Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit erforderlich. Dies dient ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach §§ [16](#), [25 IfSG](#).

Vor Beginn eines jeden Turniers weist der Turnierleiter alle Beteiligten auf die einzelnen Aspekte dieses Hygienekonzept hin - ganz besonders aber auf die Abweichungen zum sonst gewohnten Turnierablauf.

Auf einen Einmarsch der Gruppen wird verzichtet.

Verpflegung

Speisen und Getränke werden vom Veranstalter während des Turniers zum Verkauf angeboten. Es gibt keine Buffets und keine Selbstbedienung. Speisen werden auf Einweggeschirr ausgegeben. Dieses bitte nach Verzehr sofort in den bereitstehenden Müllbehältern entsorgen. Der Verzehr von Speisen und Getränken, soll außerhalb der Halle stattfinden. Es werden vor der Halle Tische zum Verzehr der Speisen bereitgestellt. Bitte auch hier die Abstandsregeln einhalten. Beim Verzehr am Tisch oder im Freien, dürfen die Mund- Nasenbedeckungen abgenommen werden.

Sanktionsmaßnahmen

Halten sich Beteiligte des sportlichen Ablaufs auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die hier genannten Vorgaben, so muss der Turnierleiter

- Lizenzträger sofort von ihrer Aufgabe entbinden und anderweitig im Rahmen der TSO ersetzen (analog den Vorgaben bei Nicht-Einhaltung der Kleiderordnung)
- Tanzsportler nach der Fair-Play-Präambel mittels Disqualifikation vom Turnier ausschließen.

Dem Ausrichter steht darüber hinaus mit dem Mittel des Hausrechts die Möglichkeit offen, Personen der Turnierstätte zu verweisen.

Schlusswort

Wir bitten alle Tänzerinnen und Tänzer, Wertungsrichter, Zuschauer und Betreuer um Verständnis für die durch die aktuelle Corona Verordnung entstandenen Auflagen. Wer sich an diese Vorgaben nicht halten kann oder möchte, sollte bitte vom Turnierbesuch absehen. Wir danken allen Beteiligten für die Akzeptanz der veränderten Rahmenbedingungen.

Durch die aktuelle Situation kann es jederzeit zu Änderungen und Anpassung der Vorgaben bis zu einer kompletten Absage des Turniers kommen. Wir werden Sie zeitnah über unsere Homepage www.dance-center-freiburg.de informieren.

**1. Jazzdance Club im Dance Center Freiburg e.V.
Gudrun Ernst (Hygienebeauftragte)**

